

Aktuelle Mitteilungen Rechtliche Neuerungen Februar 2008

ARBEITSVISA

Einer der Tätigkeitsschwerpunkte unserer Kanzlei ist die Beantragung von Arbeitsvisa. Michael Kobras ist ein registrierter Einwanderungsberater. Die Beantragung von Visa für potentielle Mitarbeiter unter dem „Employer Nomination Scheme“ (ENS) wird für viele unserer Mandanten immer wichtiger.

Das ENS wurde geschaffen, um australischen Arbeitgebern die Möglichkeit zu geben, hochqualifizierte ausländische Mitarbeiter einzustellen, wenn sie eine freie Stelle nicht mit Bewerbern aus dem australischen Arbeitsmarkt oder durch interne Fortbildung besetzen können.

Am 1. Juli 2007 wurde das Erfordernis des Nachweises englischer Sprachkenntnisse als neue Voraussetzung für die Erteilung der befristeten Arbeitsgenehmigung Visa der Unterklasse 457 des Visaprogramms eingeführt. Bestimmte Antragsteller müssen nunmehr Kenntnisse der englischen Sprache nachweisen, die einem Durchschnittsergebnis von 4.5 Punkten in den vier Testbestandteilen des International English Language Testing System (IELTS) Tests entsprechen.

Das Erfordernis des Nachweises englischer Sprachkenntnisse wurde eingeführt, um sicherzustellen, dass ausländische Arbeitnehmer auf Gesundheits- und Sicherheitsrisiken am Arbeitsplatz reagieren können, Sorgen über ihr Wohlergehen bei den zuständigen Behörden vorbringen können und Australien davon profitieren kann, dass sie ihre Kenntnisse mit anderen Mitarbeitern teilen.

Alle Bewerber müssen die Sprachanforderungen erfüllen, es sei denn, sie sind für eine Stelle nominiert, für die Englisch nicht für die Erteilung einer Lizenz oder Registrierung erforderlich ist und sie ferner in eine der nachfolgend aufgelisteten Kategorien der von der Regelung ausgenommenen Personengruppen fallen:

- Personen, deren Muttersprache Englisch ist und die die Staatsangehörigkeit Kanadas, Neuseelands, Irlands, Grossbritanniens oder der Vereinigten Staaten von Amerika besitzen,
- Personen, deren nominierte Beschäftigung in eine der Gruppen 1–3 der Australian Standard Classification of Occupations (ASCO) fällt,
- Personen, deren Bruttogrundgehalt \$75,000 (ohne Abzüge und auf der Basis einer 38 Stunden Woche) übersteigt und bei denen die Erteilung des Visums im Interesse Australiens ist. Dieses Gehalt ist das Mindestgehalt, das über die gesamte Dauer des Visums zu zahlen ist, oder
- Personen, die mindestens fünf Jahre einer sekundären und/oder tertiären fortlaufenden Vollzeitausbildung an einer Institution absolviert haben, in welcher mindestens 80% des Unterrichts in Englisch abgehalten wurde.

Falls Sie Fragen zum IELTS Test oder allgemeine Fragen zu Arbeitsvisa haben, kontaktieren Sie bitte Michael Kobras, Einwanderungsberater Nr. 06 38 733, unter mkobras@schweizer.com.au.

ABSCHAFFUNG DER HYPOTHEKENSTEUER IN NSW

Seit dem 1. September 2007 wird in NSW keine Hypothekensteuer mehr erhoben, wenn die Hypothek einen oder mehrere Kredite sichert, die der Finanzierung einer vom Eigentümer selbst genutzten Wohnstätte dienen. Ab dem 1. Juli

2008 wird auch keine Hypothekensteuer mehr erhoben, wenn die Hypothek einen oder mehrere Kredite sichert, die zur Finanzierung von zu Investitionszwecken genutzten Wohnstätten dienen.

- (a) Ein Kredit dient dann der Finanzierung einer vom **Eigentümer selbst genutzten Wohnstätte**, wenn er ganz oder überwiegend einem oder mehreren der folgenden Zwecke dient:
- Finanzierung des Kaufs, des Baus oder der Veränderung oder Erweiterung einer Wohnung,
 - Finanzierung des Kaufs von Bauland zu Wohnzwecken, und
 - Rückzahlung eines anderen Kredits, wenn der Kredit der Finanzierung einer vom Eigentümer selbst bewohnten Wohnstätte diene.

Als „**Wohnung**“ gilt jede private Wohnstätte, die vom Kreditnehmer oder einem mehrerer Kreditnehmer als Wohnsitz benutzt und bewohnt wird oder werden soll.

Die „**Veränderung oder Erweiterung**“ einer privaten Wohnstätte umfasst:

- (i) alle Verbesserungen des Grundstückes, auf dem das Haus gebaut ist, und
- (ii) die Unterhaltung, Reparatur oder Renovierung des Hauses selbst oder einer Verbesserung der oben unter (i) genannten Art.
- (b) Ein Kredit dient der Finanzierung von **zu Investitionszwecken genutzten Wohnstätten**, wenn er ganz oder überwiegend einem oder mehrerer der folgenden Zwecke dient:

- Finanzierung des Kaufs, des Baus oder der Veränderung oder Erweiterung einer Wohnstätte, die zu Investitionszwecken genutzt werden soll, und
- Rückzahlung eines anderen Kredits, wenn der Kredit der Finanzierung einer Wohnstätte, die zu Investitionszwecken genutzt werden soll, diene.

Als „**zu Investitionszwecken genutzte Wohnstätte**“ gilt jede private Wohnstätte, die von dem Kreditnehmer oder einem der Kreditnehmer für Geschäfts- und/oder Investitionszwecke genutzt wird oder genutzt werden soll.

Diese Veränderungen beziehen sich nur auf Kreditnehmer, die natürliche Personen sind.

Ab dem 1. Juli 2009 wird die Hypothekensteuer in NSW ganz abgeschafft sein.

Falls Sie Fragen hinsichtlich der Hypothekensteuer in NSW haben, kontaktieren Sie bitte Norbert Schweizer unter nschweizer@schweizer.com.au

IHRE ANMERKUNGEN

Sollten Sie irgendwelche Anmerkungen zu diesen aktuellen Mitteilungen haben, lassen Sie uns dies bitte wissen unter:

Email: mail@schweizer.com.au

Fax: +61 2 9223 4729

Mail: PO Box H283, Australia Square NSW 1215

